

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mit Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die neue Entgeltordnung übergeleitet (§ 29a (2) TVÜ-L). Eine generelle Überprüfung oder Herabgruppierung ist tarifvertraglich nicht vorgesehen. Es bleibt bei den aktuellen Eingruppierungen und Besitzständen.

Da die neue Entgeltordnung einen Teil der im alten Tarifrecht vorhandenen Aufstiege neu aufgreift bzw. in einigen Bereichen Neuformulierungen vorgenommen hat, ist für die zum 01.01.2012 übergeleiteten Beschäftigten eine Höhergruppierung auf Antrag vorgesehen (§ 29a (3) TVÜ-L). Dieser Antrag kann jederzeit gestellt werden. Wird ein derartiger Antrag bis zum 31.12.2012 gestellt, wirkt er immer rückwirkend ab dem 01.01.2012. Eine spätere Antragstellung ist an die üblichen Ausschlussfristen gebunden.

**Vorsicht!** Nicht jede Höhergruppierung führt auch zu finanziellen Verbesserungen. Da eine Vielzahl von Faktoren Einfluss auf die Zahlbeträge haben, ist eine vorsorgliche und möglichst genaue Überprüfung anzuraten.

Mit der kleinen Checkliste wollen wir es Ihnen erleichtern, die für eine Entscheidung zur Höhergruppierung notwendigen Daten zusammenzutragen.

#### CHECKLISTE

Eingruppierung nach bisherigem Recht:

Überleitungsgruppe nach TV-L:

Ist im Überleitungsschreiben aufgeführt

Aufstiegszeitpunkt: bereits absolviert – ausstehend am:

Erfahrungsstufenaufstiegszeitpunkte:

Strukturausgleichszahlungen:

Höhe

Beginndatum

Dauer

Hohe der Jahressonderzuwendung in % nach TV-L-West:

Zulagen bisher:

Außer Kinderzulagen bzw. Ehegattenzuschlagskomponenten

Zulagen künftig:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in vielen Fällen wird sich das Verfahren auf eine kurze Durchsicht (Eingruppierung, Aufstiege absolviert, kein Strukturausgleich vorgesehen) reduzieren. Insbesondere bei bisher ausstehenden oder gar nicht mehr vorgesehenen Aufstiegen (bei Einstellungen nach dem Inkrafttreten des TV-L-HU am 01.04.2010) wird sich eine genauere Überprüfung lohnen können. Wir helfen Ihnen gern. Bitte reichen sie die obigen Informationen vorab ein und vereinbaren Sie einen Termin. Wir werden mit Ihnen die Optionen diskutieren. Ob Sie dann einen Antrag stellen, müssen Sie entscheiden!

Ihr Personalrat

Die Entgeltordnung ist nachlesbar unter

<http://www.tdl-online.de/presseinformation/presseinformationen-detail/artikel/nr-22012-entgeltordnung-zum-tv-l unterschriftenverfahren-zu-den-aenderungstarifvertraegen-zum-tv.html>